V-05-023

Voller Schutz der Beschäftigten – auch in kirchlichen Einrichtungen Ein Arbeitsrecht für Alle

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in: Lamya Kaddor (KV Duisburg)

Änderungsantrag zu V-05

Von Zeile 23 bis 24 einfügen:
Wir erwarten von der grünen Bundestagsfraktion, dass sie sich mit Nachdruck und im Gespräch mit den Kirchen für die Umsetzung der Gleichstellung aller Arbeitnehmer*innen einsetzt und das im Koalitionsvertrag

Begründung

1. Während die geforderte und im Koalitionsvertrag vereinbarte Reform des Individualarbeitsrechts, insbesondere §9 AGG, gesetzgeberisch gut zu realisieren ist, bedarf die im Antrag V-05 geforderte Reform des Kollektivarbeitsrechts voraussichtlich einer Änderung des Grundgesetzes. Aufgrund der hohen Erfordernisse hierfür, insbesondere einer 2/3-Mehrheit des Bundestages und Bundesrates, besteht die Gefahr, dass eine gesetzgeberische Umsetzung nicht möglich ist. Es ist daher strategisch zielführend, ergänzend und parallel politisch auf die Kirchen einzuwirken, um sie zu einer Implementierung der geforderten kollektivarbeitsrechtlichen Reformen zu bewegen.
2. Kirchen bzw. kirchliche Einrichtungen sind nach dem Staat der zweitgrößte Arbeitgeber. Etwa 51% der Deutschen sind Kirchenmitglied. Die Implementation weitreichender politische Initiativen, die die Kirchen und insbesondere den „Dritten Weg“ betreffen, profitieren von einem Miteinander mehr als einem Gegeneinander. Frühzeitig betroffene Stakeholder*innen einzubinden trägt dazu bei, mehr Verständnis und Akzeptanz für Reformen zu generieren. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die Kirchen frühzeitig einzubinden und die Gesetzgebung durch einen politisch-kirchlichen Dialog zu begleiten.

weitere Antragsteller*innen

Denise Loop (KV Dithmarschen); Kerstin Täubner-Benicke (KV Starnberg); Konstantin von Notz (KV Herzogtum Lauenburg); Marcel Emmerich (KV Ulm); Cim Kartal (KV Bielefeld); Carlos Echegoyen (KV Bonn); Ali Bas (KV Warendorf); Nicole Lauterwald (KV Frankfurt); Hannah Steinhausen (KV Mülheim); Sabine Yündem (KV Remscheid); Eva Kuzu (KV Bonn); Jennipher Mathieu (KV München); Cara Berg El-Barbary (KV Düsseldorf); Sylvia Olbrich (KV Mark); Eberhard Müller (KV Ortenau); Katrin Göring-Eckardt (KV Gotha); Thorsten Maruschke (KV Hagen); Carsten Behrendt (KV Mülheim); Johannes Spenn (KV Leipzig); sowie 34 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.